

Wasserpolizei

**STURMWARNDIENST
AUF DEN ZENTRALSCHWEIZER SEEN**

1. Die Standorte der Sturmwarnleuchten auf dem Vierwaldstättersee sind auf beiliegender Karte mit Kreuzen markiert.
Es ist immer mindestens eine Leuchte sichtbar.
2. Die Kantone erhalten die Sturmwarnmeldungen direkt von der Meteo Schweiz. Die Zeitspanne vom Meldungseingang bis zum Einschalten der Warnleuchten wird so verkürzt.
3. Es werden ganzjährig im 24-Stunden-Betrieb die folgenden Meldungen ausgegeben:

Vorsichtsmeldung:

Mit der Vorsichtsmeldung (orangefarbenes Blinklicht mit 40 U/min.) wird vor dem Aufkommen von plötzlichen Sturmwinden ohne nähere Zeitangabe gewarnt.

Sturmwarnung:

Mit der Sturmwarnung (orangefarbenes Blinklicht mit 90 U/min.) wird vor unmittelbar aufkommenden Sturmwinden gewarnt.

Wasserpolizei

Besonderes:

Die einmal eingeschalteten Sturmwarnleuchten bleiben bis zur Entwarnung durch die Ausgabestelle in Betrieb.

Die Vorsichtsmeldung und die Sturmwarnung sagen nichts über die Stärke der zu erwartenden Sturmwinde aus. Der Unterschied liegt in der Wahrscheinlichkeit des Eintreffens der jäh hereinbrechenden Sturmwinde.

Achtung:

In der Regel werden einmal auf Vorsichtsmeldung eingeschaltete Sturmwarnleuchten nicht auf Sturmwarnung umgeschaltet.

Vorkehrungen:

Der gewissenhafte Skipper orientiert sich vor dem Auslaufen über die aktuelle Wetterlage
Ist ein Unwetter im Anzug, so wird er dies auch rechtzeitig erkennen und die notwendigen Vorsichtsmassnahmen treffen, um Schiff und Besatzung keiner Gefahr auszusetzen.
Jedenfalls sollten die Schwimmwesten / Rettungswesten nicht nur hervorgeholt, sondern angezogen werden.
Rechtzeitiges Verkleinern oder Bergen der Segelfläche zeugt von guter Seemannschaft.
Ruderschiffe sollten bei eingeschalteten Warnlichtern nicht mehr auslaufen.

Ihre Wasserpolizei wünscht allen Wassersportlerinnen und Wassersportlern eine schöne und unfallfreie Wassersportsaison 2004

Mit seemännischen Grüßen

Ihre Wasserpolizei

Kantonspolizei Luzern
Wasserpolizei Luzern
Rothenburgstrasse 15
Postfach
6020 Emmenbrücke 2
Telefon 0412 488 117
Telefax 0412 809 951
kapo@lu.ch
www.kapo-lu.ch

An die
Wassersportclubs
in der Zentralschweiz

Luzern, 19. Januar 2004 / hem

Betrifft: Unterlagen betreffs Sturmwarndienst auf den Zentralschweizer Seen, zur Veröffentlichung in Ihrem Cluborgan.

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Arbeitsgemeinschaft für den Sturmwarndienst in der Zentralschweiz hat an ihrer letzten Jahrestagung die folgenden Änderungen im Betrieb der Sturmwarnleuchten beschlossen:

Die Sturmwarnleuchten werden neu das ganze Jahr im 24-Stunden-Betrieb eingeschaltet. Die Leuchten bleiben neu auch bis zur Entwarnung eingeschaltet.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Damen und Herren, diese Änderung in Ihrem Cluborgan zu publizieren. Wir glauben, dass dies zum besseren Verständnis des Sturmwarndienstes auf den Zentralschweizerischen Seen und nicht zuletzt zur Verhütung von Unfällen beitragen kann.

Besten Dank für Ihre geschätzte Mitarbeit. Wir wünschen allen Wassersportlerinnen und Wassersportlern eine schöne und unfallfreie Saison 2004.

mit seemännischen Grüßen

Wasserpolizei Luzern
Die Leitung



Henry Müller

Stv. Chef Wasserpolizei Luzern
Direktwahl: 041 248 81 45
henry.mueller@lu.ch

Bruno Niederberger
Technischer Leiter

Beilagen: - Unterlagen betr. Sturmwarndienst
- Situationsplan Sturmwarnleuchten Vierwaldstättersee